



AMTSBLATT

FÜR DAS ERZBISTUM MÜNCHEN UND FREISING

Jahrgang 2019 · Nr. 7 · 31. Mai 2019

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite
Der Erzbischof von München und Freising		72.	Hinweis zum Einsatz und zur Bezahlung von Gebärdensprach-Dolmetschern für das Erzbistum München und Freising 201
69.	Inkraftsetzung eines Beschlusses der Zentral-KODA und von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen 198	73.	Neuer Pfarrverband Vier Brunnen-Ottobrunn 203
Erzbischöfliches Generalvikariat		74.	Neuumschreibung des Pfarrverbandes Teisendorf und der Stadtkirche Traunstein 203
<i>Bekanntmachungen</i>		75.	Änderungsdekret Pfarrverband Stiftsland Berchtesgaden 204
70.	Anmeldung zur Ausbildung für den Beruf des/der Gemeindeferenten/-in und für den Beruf des/der Religionslehrers/-in i. K. 200	Personalveränderungen 205	
71.	Aufsichtsrat des Caritasverbands der Erzdiözese München und Freising e.V.; hier: Bekanntgabe der Aufsichtsratsmitglieder der Amtszeit 2018–2023 mit Beginn am 15. Dezember 2018 nach Wahl durch die Delegiertenversammlung und Bestellung durch Erzbischof Reinhard Kardinal Marx 200		

Der Erzbischof von München und Freising

69. Inkraftsetzung eines Beschlusses der Zentral-KODA und von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen

I. Änderungsbeschluss der Zentral-KODA vom 8. November 2018

Die Zentral-KODA hat am 8. November 2018 folgenden Beschluss gefasst, dem die Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen in ihrer Vollversammlung vom 19. Dezember 2019 zugestimmt hat. Diesen Beschluss setze ich hiermit für die Erzdiözese München und Freising zum genannten Zeitpunkt in Kraft:

- **Entgeltumwandlung**
Änderungsbeschluss der Zentral-KODA zur Entgeltumwandlung gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 1 Zentral-KODA-Ordnung (ZKO)
rückwirkend zum 8. November 2018

II. Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen

Die Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen hat in ihrer Vollversammlung vom 19. Dezember 2018 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Erzdiözese München und Freising zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

Beschlüsse der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen vom 19. Dezember 2018

- **ABD Teil D, 10 c. (Ordnung über die betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung der Beschäftigten im kirchlichen Dienst)**
hier: Änderung des ABD Teil D, 10 c. Teil A in Umsetzung des Änderungsbeschlusses der Zentral-KODA vom 8. November 2018
rückwirkend zum 19. Dezember 2018
- **ABD Teil D, 10 c. (Ordnung über die betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung der Beschäftigten im kirchlichen Dienst)**
hier: Änderung des ABD Teil D, 10 c. Teil B in Umsetzung des Änderungsbeschlusses der Zentral-KODA vom 8. November 2018
rückwirkend zum 1. Januar 2019

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage Nr. 126 zum Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

München, den 12. April 2019

Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

Erzbischöfliches Generalvikariat

Bekanntmachungen

70. Anmeldung zur Ausbildung für den Beruf des/der Gemeindeferenten/-in und für den Beruf des/der Religionslehrers/-in i. K.

Alle Seelsorger und Seelsorgerinnen werden gebeten, geeignet erscheinende Frauen und Männer auf den Beruf des/der Gemeindeferenten/-in oder Religionslehrers/-in aufmerksam zu machen.

Ergänzend zum Studium ist die Mitgliedschaft im diözesanen Bewerberkreis Voraussetzung für eine spätere Anstellung. Erste Informationen zu Berufsbild und Ausbildungswegen bietet die Homepage der Erzdiözese München und Freising: www.erzbistum-muenchen.de.

Wer sich für eine Aufnahme der Ausbildung im kommenden Herbst interessiert, sollte sich im Fachbereich Ausbildung GR/RL bei Herrn Thomas Boderke, E-Mail: tboderke@eomuc.de, Telefon: 089/ 21 37-14 53, melden.

An weiteren Unterlagen müssen Interessenten/-innen zunächst nur einen tabellarischen Lebenslauf sowie ein aktuelles Tauf- und Firmzeugnis vorlegen.

Für weitere Informations- und Beratungsgespräche steht Herr Boderke gerne zur Verfügung.

71. Aufsichtsrat des Caritasverbands der Erzdiözese München und Freising e.V.; hier: Bekanntgabe der Aufsichtsratsmitglieder der Amtszeit 2018–2023 mit Beginn am 15. Dezember 2018 nach Wahl durch die Delegiertenversammlung und Bestellung durch Erzbischof Reinhard Kardinal Marx

Vorsitzende:

Hümmeler Dr. Elke, Ordinariatsdirektorin, Leiterin des Ressorts „Caritas und Beratung“ im Erzbischöflichen Ordinariat München

Erster stellvertretender Vorsitzender:

Friedrich P. Alfons SDB, Pfarradministrator, Leiter Pfarrverband München-Haidhausen

Zweite stellvertretende Vorsitzende:

Kuhn Birgit, Unternehmensberaterin

Mitglieder:

Gössing Diane, Dr., Germanistin, Vorsitzende des Caritas-Ausschusses

Kühn Ronald, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenhilfe e.V. Garmisch-Partenkirchen

Schaufler Birgit, Prof. Dr., Professorin für Pädagogik in der Sozialen Arbeit und Vizepräsidentin der Katholischen Stiftungshochschule München

Unterländer Joachim, MdL a.D., Mitglied im Vorstand des Diözesanrats der Katholiken der Erzdiözese München und Freising und Vorsitzender des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Wimmer Karin, Geschäftsführerin und Heimleiterin des Altenheims Stift St. Veit gGmbH

Schriftführerin:

Walter Marion, M.A., Sachreferentin Abteilung Soziale Verbände und Träger

72. Hinweis zum Einsatz und zur Bezahlung von Gebärdensprach-Dolmetschern für das Erzbistum München und Freising

1. Teilhabe am Leben der Kirche für gehörlose Gläubige

Für Getaufte, die gehörlos sind, hat die katholische Kirche seit langer Zeit Seelsorge und Gottesdienste auf der Grundlage der Gebärdensprache und der damit verbundenen Gehörlosenkultur aufgebaut. Immer wieder gibt es jedoch Anlässe, bei denen gehörlose Menschen an den kirchlichen Feiern der Ortsgemeinde unter den Hörenden teilnehmen, z. B.:

- Taufe/Erstkommunion/Firmung der eigenen hörenden Kinder, Enkelkinder oder Patenkinder, dazu die entsprechenden Vorbereitungsgespräche
- kirchliche Trauung – eigene Trauung oder Trauung von Geschwistern, Kindern, Enkelkindern, Patenkindern und die entsprechende Vorbereitung darauf
- Beerdigung beim Tod von nahen Angehörigen (Ehepartner, Eltern, Großeltern, Geschwister, Kinder) und Vorbereitungsgespräch
- andere seelsorgliche Feiern, Gespräche und Angelegenheiten

Um dabei das Recht auf Teilhabe sicherzustellen, werden Dolmetscher benötigt, die von der Lautsprache in die Gebärdensprache übersetzen und umgekehrt.

Gemäß den Grundsätzen der Inklusion (entsprechend der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung) geht es darum, dass nicht die Menschen mit Behinderungen selbst für ihre Teilhabe sorgen müssen, sondern die Gesellschaft bzw. ihre Akteure.

Von daher ist es Aufgabe der Kirche, also in der Regel der Stadtkirche, Pfarrei des Pfarrverbands oder der Bildungsträger, die Teilhabe der gehörlosen Gläubigen aktiv sicherzustellen.

2. Hinweis für die Qualität der Übersetzung und für den Kostenersatz

Die Übersetzungsleistungen können erbracht werden von

- gebärdensprachlich kompetenten Mitarbeitern/-innen der Seelsorge für Hörgeschädigte im Sinne einer seelsorglichen Begleitung,
- geprüften Gebärdensprach-Dolmetschern/-innen oder
- geprüften Kommunikationsassistenten/-innen mit Erfahrung im kirchlichen Bereich.

Gelegentlich wünschen gehörlose Gläubige, dass ihnen vertraute Personen übersetzen. Hier muss die entsprechende Kompetenz sichergestellt sein. Dolmetscher/-innen mit nachgewiesenen Qualifikationen für das Dolmetschen bei kirchlichen Anlässen werden bei der Auftragsvergabe bevorzugt.

Der Veranstalter übernimmt grundsätzlich die Dolmetscherkosten und wird organisatorisch und fachlich von der Seelsorge für Gehörlose/Hörgeschädigte unterstützt.

Das Honorar orientiert sich an den Regelsätzen der DAFEG (Deutsche Arbeitsgemeinschaft für ev. Gehörlosenseelsorge). Die derzeit gültigen Sätze der DAFEG sind: 75,00 € pro Stunde Dolmetschen mit Wartezeiten, 65,00 € pro Stunde Fahrt und 0,30 € pro gefahrenen Kilometer, entsprechend der Qualifikation des/der Dolmetschers/-innen bzw. Kommunikationsassistenten/-in.

Bei offenen Fragen steht die Seelsorge für Hörgeschädigte beratend zur Seite.

73. Neuer Pfarrverband Vier Brunnen-Ottobrunn

Im besonderen Auftrag des Erzbischofs Reinhard Kardinal Marx wird auf Vorschlag des zuständigen Bischofsvikars, Weihbischof Rupert Graf zu Stolberg, nach Beratung im Priesterrat mit Wirkung vom 1. März 2019 der

Pfarrverband Vier Brunnen-Ottobrunn

errichtet.

Zu dem neu errichteten Pfarrverband gehören die Pfarreien Hohenbrunn-St. Stephanus, Ottobrunn-St. Albertus Magnus, Ottobrunn-St. Magdalena, Ottobrunn-St. Otto und Putzbrunn-St. Stephan. Der mit Dekret vom 24. Juli 2008 und dem Namen „Pfarreiengemeinschaft Ottobrunn“ errichtete Pfarrverband Ottobrunn sowie der mit Dekret vom 31. Dezember 2011 errichtete Pfarrverband Vier Brunnen werden mit Ablauf des 28. Februar 2019 aufgehoben.

Der Sitz des Pfarrverbandes ist die Pfarrei Ottobrunn-St. Magdalena. Der Pfarrverband ist dem Dekanat Ottobrunn eingegliedert.

74. Neuumschreibung des Pfarrverbandes Teisendorf und der Stadtkirche Traunstein

Im besonderen Auftrag des Erzbischofs Reinhard Kardinal Marx wird auf Vorschlag des zuständigen Bischofsvikars, Weihbischof Wolfgang Bischof, nach Beratung im Priesterrat mit Wirkung vom 1. Mai 2019 der **Pfarrverband Surberg-Neukirchen** aufgehoben, der **Pfarrverband Teisendorf** und die **Stadtkirche Traunstein** neu umschrieben sowie die **Pfarrei Neukirchen am Teisenberg-St. Ulrich** aus dem Dekanat Traunstein in das Dekanat Teisendorf umgegliedert.

Zu dem neu umschriebenen **Pfarrverband Teisendorf** gehören ab dem 1. Mai 2019 die Pfarreien Neukirchen am Teisenberg-St. Ulrich, Oberteisendorf-St. Georg und Teisendorf-St. Andreas.

Der Sitz des Pfarrverbandes Teisendorf bleibt die Pfarrei Teisendorf-St. Andreas. Der Pfarrverband bleibt dem Dekanat Teisendorf eingegliedert.

Zu der neu umschriebenen **Stadtkirche Traunstein** gehören ab dem 1. Mai 2019 die Pfarreien Haslach-Mariä Verkündigung, Kammer-St. Johann Baptist, Surberg-St. Georg, Traunstein-Hl. Kreuz und Traunstein-St. Oswald. Der Sitz der Stadtkirche Traunstein bleibt die Pfarrei Traunstein-St. Oswald. Die Stadtkirche bleibt dem Dekanat Traunstein eingegliedert.

Der mit Dekret vom 12. Dezember 2007 errichtete **Pfarrverband Surberg-Neukirchen** wird mit Ablauf des 30. April 2019 aufgehoben.

Die **Pfarrei Neukirchen am Teisenberg-St. Ulrich** wird mit Ablauf des 30. April 2019 aus dem Dekanat Traunstein ausgegliedert und dem Dekanat Teisendorf eingegliedert.

75. Änderungsdekret Pfarrverband Stiftsland Berchtesgaden

Im besonderen Auftrag des Erzbischofs Reinhard Kardinal Marx wird auf Vorschlag des zuständigen Bischofsvikars, Weihbischof Wolfgang Bischof, nach Beratung im Priesterrat mit Wirkung vom 1. Juni 2019 der mit Dekret vom 21. September 2015 errichtete

Pfarrverband Stiftsland Berchtesgaden

neu umschrieben.

Zu dem Pfarrverband gehören ab dem 1. Juni 2019 die Pfarreien Au bei Berchtesgaden-Hl. Familie, Berchtesgaden-St. Andreas, Bischofswiesen-Herz Jesu, Marktschellenberg-St. Nikolaus, Strub-St. Michael und Winkl-St. Johann Nepomuk.

Der mit Dekret vom 11. Februar 2000 errichtete Pfarrverband Bischofswiesen wird mit Ablauf des 31. Mai 2019 aufgehoben.

Der Sitz des Pfarrverbandes bleibt die Pfarrei Berchtesgaden-St. Andreas. Der Pfarrverband bleibt dem Dekanat Berchtesgaden eingegliedert.

Peter Beer, Generalvikar

Haas

Personalveränderungen

Im Herrn entschliefen unsere Mitbrüder

Pitzl Georg, Pfarrer i. R.

geb. 01.03.1931; ord. 29.06.1959; gest. 02.04.2019

Büchl Karl, Monsignore, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R.

geb. 15.03.1923; ord. 29.06.1959; gest. 23.04.2019

R.I.P.

Mitteilungen

Priester:

- 12.02.2019** **Baur Franz Joseph**: bestätigt als Dekanstellvertreter des Dekanates Landshut;
Blei Alexander: bestätigt als Dekan des Dekanates Landshut;
Demmelmair Peter: bestätigt als Dekanstellvertreter des Dekanates Bad Tölz;
Neuberger Thomas: bestätigt als Dekan des Dekanates Bad Tölz.
- 26.02.2019** **Roider Konrad**: bestätigt als Dekanstellvertreter des Dekanates Baumburg.
- 01.03.2019** **Kaithamattathil Thomas P. Mathew MCBS**: angewiesen als Seelsorgemithilfe im Pfarrverband Erdweg.
- 12.03.2019** **Janßen Paul**: bestätigt als Dekanstellvertreter des Dekanates Chiemsee.
- 13.03.2019** **Desch P. Klaus ISch**: bestätigt als Dekanstellvertreter des Dekanates München-Forstenried.
Kahl Detlev: bestätigt als Dekan des Dekanates München-Forstenried.

31.03.2019 **Dorawa Stanislaus:** entpflichtet als Pfarrer der Pfarrei München-St. Rupert, als Pfarradministrator der Pfarreien München-St. Paul, München-Maria Heimsuchung und München-St. Benedikt sowie als Leiter des Pfarrverbandes München-Westend; gleichzeitig Versetzung in den dauernden Ruhestand;

Ebersberger Alois: entpflichtet als Pfarrer der Pfarrei München-St. Johann von Capistran und als Pfarradministrator der Pfarreien München-St. Klara und München-St. Rita sowie als Leiter des Pfarrverbandes Bogenhausen-Süd; Versetzung in den dauernden Ruhestand; gleichzeitig angewiesen als Pfarradministrator der Pfarreien München-St. Johann von Capistran, München-St. Klara und München-St. Rita sowie als Leiter des Pfarrverbandes Bogenhausen-Süd, befristet bis zum 30.09.2019;

Kuc P. Józef OMI: entpflichtet als Hausgeistlicher im Kloster der Schwestern vom Guten Hirten, Schloss Zinneberg, sowie als Kirchenrektor der dortigen Hauskapelle;

Njavro Martin: entpflichtet als Pfarrvikar im Pfarrverband Odelshausen; gleichzeitig Versetzung in den dauernden Ruhestand;

Voglmeier Andreas: entpflichtet als nebenamtliche Seelsorgemithilfe in der Katholischen Stadtkirche Bad Reichenhall.

01.04.2019 **Ndjimbi-Tshiende Olivier:** Versetzung in den dauernden Ruhestand; weiterhin freigestellt für Aufbauarbeiten und die Mitarbeit im Bereich „Flucht und Migration“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bis 31.03.2021;

Syiem P. Primus SDB: angewiesen als Kaplan im Pfarrverband Haidhausen;

Theil David Wolfgang: zusätzlich angewiesen als na. Pfarradministrator der Pfarreien München-St. Rupert, München-St. Paul, München-Maria Heimsuchung und München-St. Benedikt sowie als Leiter des Pfarrverbandes München-Westend.

Ständige Diakone:

01.04.2019 **Reiter Helmut, DH:** entpflichtet in der Alten(heim)seelsorge im Dekanat Baumburg; Versetzung in den Ruhestand; gleichzeitig angewiesen als Seelsorgemithilfe im Pfarrverband Traunreuth.

06.05.2019 **Hofmeister Walter, DH:** entpflichtet im Pfarrverband Luitpoldpark; gleichzeitig angewiesen im Pfarrverband Vier Brunnen-Ottobrunn.

Pastoralreferenten/-innen:

31.03.2019 **Fabian Klaus:** entpflichtet als Pastoralreferent in der Seelsorge mit Behinderten im Dekanat München-Laim – Eintritt in den Ruhestand;

Schwarz Ulrike: entpflichtet als Pastoralreferentin im Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität und von der Stelle als Gemeindeberaterin im Fachbereich Kirchliche Organisationsberatung/Gemeindeberatung.

Gemeindereferenten/-innen:

28.04.2019 **Brenninger Irmgard:** entpflichtet als Gemeindereferentin im Pfarrverband Wartenberg und im Pfarrverband Reichenkirchen-Maria Thalheim.

Herausgegeben vom Erzbischöflichen Ordinariat in München, Kapellenstraße 4.
Für den Inhalt verantwortlich: Peter Beer, Generalvikar.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Kontakt: Amtsblatt@eomuc.de · Auflage 5 100
Universal Medien GmbH, Geretsrieder Straße 10, 81379 München